

Sitzungsvorlage für die Samtgemeinde Elm-Asse

Beratungsfolge	Öffentlichkeits- status	Aufgabe
Ausschuss für Bauwesen, öffentliche Einrichtungen und Feuerwehrewesen	öffentlich	Vorberatung
Samtgemeindevorstand	nicht öffentlich	Vorberatung
Samtgemeinderat Elm-Asse	öffentlich	Entscheidung

Betr.: Ernennung von Ehrenbeamten in den Freiwilligen Feuerwehren der SG Elm-Asse

Beschlussvorschlag:

Unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ehrenbeamter auf Zeit werden auf die Dauer von sechs Jahren folgende Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr ernannt:

Herr Frank Netzker zum Ortsbrandmeister der Wehr Berklingen

Herr Rudolf Lüdecke zum stellv. Ortsbrandmeister der Wehr Berklingen

Herr Patrick Dube zum Ortsbrandmeister der Wehr Barnstorf (Wiederwahl)

Frau Claudia Kurz zur Ortsbrandmeisterin der Wehr Groß Biewende

Herr Torben Meiners zum stellv. Ortsbrandmeister der Wehr Groß Biewende

Herr Alexander Otte zum Ortsbrandmeister der Wehr Schliestedt
(bisher kommissarisch)

Herr Julian Kliebisch zum stellv. Ortsbrandmeister der Wehr Warle
(bisher kommissarisch)

Herr Uwe Faulborn zum Ortsbrandmeister der Wehr Winnigstedt (Wiederwahl)

Gleichzeitig werden folgende bisherigen Funktionsträger aus dem Ehrenbeamtenverhältnis entlassen:

Herr Frank Netzker stellv. Ortsbrandmeister der Wehr Berklingen

Herr Rudolf Lüdecke Ortsbrandmeister der Wehr Berklingen

Herr Horst Rollwage Ortsbrandmeister der Wehr Groß Biewende

Herr Ingo Hehr stellv. Ortsbrandmeister der Wehr Groß Biewende

Berichterstatter/in:

Begründung:

Durch Ablauf des Ehrenamtes sind Neuwahlen der Ortsbrandmeister und stellvertretenden Ortsbrandmeister notwendig geworden. Während der Jahreshauptversammlungen sind die entsprechenden Vorschlagswahlen durchgeführt worden.

Der Samtgemeinderat beschließt gem. § 20 Abs. 4 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) auf Vorschlag der aktiven Mitglieder und nach Anhörung des Gemeindebrandmeisters sowie des Kreisbrandmeisters über die Ernennung der Ortsbrandmeister und deren Stellvertreter.

Gemeinde- und Ortsbrandmeister müssen persönlich und fachlich geeignet sein. Sie müssen insbesondere die praktische Erfahrung im Feuerwehrdienst besitzen und an den vorgeschriebenen Ausbildungslehrgängen teilgenommen haben.

Die Genannten erfüllen die Voraussetzungen für die Ernennung.

Es wird gebeten, entsprechend der Vorlage zu beschließen.

Dirk Neumann